

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehen“

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 BauGB**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für das Gebiet auf einer Brachlandfläche an der Gemeindestraße am Abzweig von der Kreisstraße VG 67 in Richtung Gehen, begrenzt im Nordosten durch die Kreisstraße VG 67; im Südosten durch die angrenzende Gemeindestraße; im Nordwesten durch das Flurstück 14/4 in der Flur 7 der Gemarkung Gehen; sowie im Westen durch die Flurstücke 2/3 und 2/4 in der Flur 4 der Gemarkung Gehen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventureminigolfplatz Gehen“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Gehen, Flur 4, Flurstücke 3/3, 3/4 und 4/1 und hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Seine äußere Abgrenzung orientiert sich an Flurstücksgrenzen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung zur Errichtung eines Adventureminigolfplatzes.

2. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10

### 3. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Planung.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Adventuregolfplatz Gehren“ und die Begründung sowie Umweltprüfung werden in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 auf der Homepage der Stadt Strasburg unter <https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2> veröffentlicht.

Zusätzlich können die zu veröffentlichenden Unterlagen in der Zeit vom

**04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024**

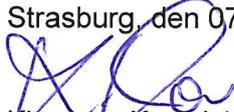
im Bauamt der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) Zimmer 2.08. zu folgenden Zeiten während der üblichen Dienststunden dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr, donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr und freitags von 8:00-12:00 Uhr öffentlich eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahme sollen elektronisch an [anke.heinrichs@strasburg.de](mailto:anke.heinrichs@strasburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation der Stadt Strasburg (Um.) <https://www.strasburg.de/datenschutz>. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Strasburg, den 07.10.2024

  
Klemens Kowalski  
Bürgermeister



Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr. ..../2024 vom .....

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... ins Internet eingestellt.

Die Bekanntmachung war in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.

Strasburg, den

Klemens Kowalski  
Bürgermeister

Siegel